

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060  
 Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr  
 Wien 1, Herrengasse 11 - 13  
 zu erreichen mit:  
 U 3 (Haltestelle Herrengasse)  
 2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das  
 Bundesministerium für  
 Gesundheit, Sport und  
 Konsumentenschutz  
 Radetzkystraße 2  
 1031 Wien

LAD-VD-9634

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug  
 21.746/1-II/A/5/92

Bearbeiter  
 Dr. Grünner

*Dr. J. Grünner*

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 128	GE/10
Datum: 22. OKT. 1992	
23. Okt. 1992	
Verteilt	

2152

Datum

20. Okt. 1992

Betreff  
 Entwurf einer Novelle zum AIDS-Gesetz

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf einer Novelle zum AIDS-Gesetz wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich bestehen gegen die Novelle keine Bedenken.

Es sollte jedoch zum Schutz des Pflegepersonals in Krankenanstalten die Möglichkeit geben, in bestimmten Fällen bei erhöhter Verletzungsgefahr einen HIV-Test auch ohne Zustimmung des Patienten durchführen zu lassen.

Der Schutz des Patienten und seiner Intimsphäre ist sicher ein wichtiger Wert, der Schutz des Personals vor einer tödlichen Erkrankung ist aber höher einzuschätzen.

Im Falle einer Verletzung ist es für das Personal, welches ja gegen Hepatitis B geimpft ist, von lebensentscheidender Bedeutung, ob der behandelte Patient an einer HIV-Infektion leidet oder nicht, da die notwendigen medikamentösen Maßnahmen, die unter Umständen ohne Notwendigkeit nur auf Verdacht gemacht werden müssen, ebenfalls einen wesentlich größeren Eingriff in

- 2 -

die Integrität des Pflegepersonals darstellen als ein HIV-Test eines Spitalspatienten. (Allfällige Spätfolgen der hochdosierten Chemoprophylaxe einer verletzten Pflegeperson sind möglich).

Im Rahmen einer Abwägung der Werte sollte die Gesundheit des Pflegepersonals doch höher stehen, als der Wunsch eines Patienten auf Verweigerung eines HIV-Tests.

Nochmals muß betont werden, daß auch bei optimaler Vorsicht in der Behandlung eines Patienten eine Verletzungsgefahr besteht und daß es nur darum geht, der verletzten Pflegeperson die hochdosierte Chemoprophylaxe und die Angst vor einer Infektion zu ersparen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9634

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

**zur gefälligen Kenntnisnahme**

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



